

Vorlage-Nr.: **1550-2013/DaDi**

Aktenzeichen: 429-006

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung

Beteiligungen: *EB - Erste Kreisbeigeordnete*

L - Landrat

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.06.06.01 Erziehungs-, Familienberatungsstellen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Einsatz von Familienhebammen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Zusammenarbeit mit zertifizierten Familienhebammen auf der Basis des als Anlage 1 beigefügten Honorarvertrages zu.
2. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter „1.06.06.01.03“ zur Verfügung, werden aber mit Blick auf eine dem Landkreis Darmstadt-Dieburg für diesen Zweck in Aussicht gestellte Förderung aus Bundesmitteln in Höhe von ca. 106.000,00 € nicht benötigt werden.

Begründung:

Die Fördervorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes für Familienhebammen, über die mit der Vorlage Nr. 4188-2011/DaDi dem Grunde nach informiert wurde, liegen mittlerweile vor.

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden für das Jahr 2013 Fördermittel in Höhe von ca. 106.000,00 € aus Bundesmitteln in Aussicht gestellt. Beim Land Hessen wurde mittlerweile ein entsprechender Förderantrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingereicht. Dieser ist als Anlage 2 beigelegt.

Durch die zuständige Sachbearbeiterin des Sozialministeriums wurde HAL VI gegenüber zugesagt, dass alle in den Antrag aufgenommenen Maßnahmen und Projekte förderfähig sind.

In einem weiteren Termin beim Sozialministerium in Wiesbaden am 10.06.2013 soll über Inhalte und Ziele des begleitenden Landesprogramms Frühe Hilfen informiert werden. Ob aus diesem Programm ebenfalls noch Fördermittel in den Landkreis Darmstadt-Dieburg fließen werden, bleibt abzuwarten.

Durch die Verwaltung des Jugendamtes (Familienförderung) erfolgten zwischenzeitlich im Zuge der Umsetzung des Beschlusses zur Schaffung des niedrig schwelligen Unterstützungsangebotes „Familienhebammen“ Gespräche mit allen in der Region arbeitenden, als Familienhebamme zertifizierten, Hebammen.

In mehreren Verhandlungsrunden wurden die Grundlagen für eine Beschäftigung dieser selbständig tätigen Hebammen als Honorarkräfte, die für den Landkreis Darmstadt-Dieburg arbeiten, geschaffen. Es wird in diesem Zusammenhang auf den vorgelegten, mit II/1 abgestimmten, Honorarvertrag verwiesen. (Formulierungs-)Vorgaben des Landes Hessen wurden hierbei beachtet.

Von ursprünglich 15 Familienhebammen, mit denen gesprochen wurde, haben zwischenzeitlich sieben der Frauen beantragt, in den Honorarkräfte-Pool aufgenommen zu werden. Die Familienhebammen waren in den Gesprächen durchaus zögerlich. Begründet wurde diese Zurückhaltung mit der gegebenen Arbeitssituation und der Befürchtung, durch Fallzuweisung des Jugendamtes überlastet zu werden – die Aufgabe nicht ordnungsgemäß erledigen zu können.

Es besteht auf diesem Hintergrund die Absicht, mit allen sieben Familienhebammen, die sich zur Zusammenarbeit mit dem Landkreis bereit erklärt haben, auch Honorarvereinbarungen zu schließen. Hierdurch ist sicherzustellen, dass diese nicht von anderen Gebietskörperschaften angeworben werden.

In den Förderauftrag wurde die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle im Bereich „Frühe Hilfen“ mit aufgenommen, um einerseits die fachliche Begleitung dieser sieben Familienhebammen, die Koordination der Tätigkeit und die Einbindung des Angebotes in die Leistungskataloge des Landkreises und die kontinuierliche Netzwerkarbeit sicher zu stellen.

Anlage:

- Anlage 1: Entwurf Honorarvertrag Familienhebammen
- Anlage 2: Förderantrag